**Zeitschrift:** BKGV-Information

Herausgeber: Berner Kantonalgesangverband

**Band:** - (1984)

Heft: 2

**Rubrik:** Bitte an die Jugendchor-Leiter

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

- 6. Wahlen für die Dauer von zwei Jahren.
  - Kantonalpräsident: Ernst Grütter stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
  - Neun Mitglieder des Kantonalvorstandes: Zur Wiederwahl stellen sich alle bisherigen Mitglieder. Es sind dies: Eva Imer, Doris Vurlod, Alfred Arn, Werner Beutler, Otto W. Christen, Hans Hänni, Ernest Kindler, Werner Luginbühl, Emil Schwab.
  - Präsident der kantonalen Musikkommission: Rolf Witschi stellt sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
  - Sechs Mitglieder der kantonalen Musikkommission: Die bisherigen Mitglieder Hans Häsler, Hugo Knuchel, Peter Lappert, Hans Obrist, François Pantillon und Alfred Stegmann stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung.
  - Delegierte bei der Schweizerischen Chorvereinigung: Zwei Drittel der Delegierten, die dem Bernischen Kantonalgesangverein bei der SCV zustehen, sind von der Delegiertenversammlung zu wählen, beziehungsweise wiederzuwählen. Es stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung: Walter Bettler (Oberländischer BGV), Paul Büchler (Oberländischer BGV), Ernst Eicher (KGV Fraubrunnen) Karl Freiburghaus (KGV Bern-Land), Friederich Herold (KGV Bern-Stadt), Heinz Rupp (Seeländischer SV), Erwin Russi (AGV Konolfingen), Moritz Studer (SV Thierstein-Laufental).
- 7. Wahlen für die Dauer von vier Jahren.
  - Ein Rechnungsrevisor und ein Ersatzrevisor:
  - Statutengemäss tritt Peter Rubi (Bern) aus.
  - Als Hauptrevisor rückt nach: Hans Schild (Unterseen); er ist gewählt bis 1986.
  - Zur Wahl für vier Jahre wird als Rechnungsrevisor der bisherige Ersatzmann Rolf Mezenen (Gstaad), vorgeschlagen.
  - Wahl eines Ersatzrevisors.
- 8. Ehrungen.
- 9. Kantonalgesangfest "Biel/Bienne 1986".
- 10. Behandlung von Anregungen, die anlässlich der letzten Delegiertenversammlung gemacht worden sind:
  - Verlegung der Delegiertenversammlung auf einen Samstag: Berichterstattung und Beschlussfassung;
    - Mitgliederkarte: Berichterstattung.
- 11. Entgegennahme von Anregungen, die dem Kantonalvorstand zur Prüfung und Berichterstattung oder Antragstellung unterbreitet werden.

\* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \* \*

## BITTE AN DIE JUGENDCHOR-LEITER

Um unseren Jugendchören die ihnen zustehende, jährliche Anerkennungsprämie von Fr.200.- entrichten zu können, sind wir auf die Einreichung der Programme der öffentlichen Auftritte angewiesen.

Wir bitten daher alle Jugendchorleiter diese umgehend an Emil Schwab, Dorfstrasse 1, 3232 Ins, einzusenden.

Die genaue Reglementierung kann in der BKGV-Information Nr. 1/1984 nachgelesen werden.